

An die  
Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Frau Rita Mattei  
39100 Bozen

Bozen, den 5. Mai 2022

## B E S C H L U S S A N T R A G

### **Studienbeihilfen an gestiegene Lebenshaltungskosten anpassen**

Miete, Energiekosten, Lebensmittel: Der massive Anstieg der Lebenshaltungskosten durch die seit einigen Monaten rollende Teuerungswelle macht auch vor Südtiroler Studenten nicht halt. Besonders jene Studenten, die derzeit mitten in ihrer Ausbildung stehen, bekommen die derzeitigen Preisanstiege stark zu spüren.

Während die tatsächlichen Kosten für ein Studium in den vergangenen Jahren und insbesondere angesichts der zuletzt hohen Teuerungsraten deutlich angestiegen sind, blieben die Beträge der vom Land Südtirol ausbezahlten Studienbeihilfen seit dem akademischen Jahr 2010/2011 und damit seit über zehn Jahren unverändert.

#### **Österreich reagiert**

Die österreichische Bundesregierung hat vor kurzem einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Studienförderungsgesetzes vorgestellt. Dieser sieht vor, dass die staatlichen Beihilfen für Studierende ab Herbst 2022 im Ausmaß von 8,5 bis 12 Prozent erhöht werden. Außerdem sieht die Reform eine Anhebung der Einkommensgrenze vor, ab der man keine Beihilfen mehr erhält, womit der gestiegenen finanziellen Belastung des Mittelstandes begegnet werden soll.

#### **Südtirol muss nachziehen**

Neben der von Landeshauptmann Arno Kompatscher im vergangenen April gegenüber den Vertretern der Südtiroler Hochschülerschaft angekündigten Reform der Leistungsstipendien, muss es auch dringend eine Anpassung der Studienbeihilfen für Universitäten und Fachoberschulen sowie für postuniversale Ausbildungen geben, deren Ausmaß an die Kostenrealität im Studentenalltag angepasst werden muss. Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass jungen Menschen aus Kostengründen der von ihnen angestrebte Ausbildungsweg verwehrt bleibt und dass höhere Bildung zu einem Privileg von Kindern aus wohlhabenderen Familien wird.

#### **Dies vorausgeschickt**

#### **v e r p f l i c h t e t**

der Landtag die Landesregierung,

1. bis zu Beginn des akademischen Jahres 2022/2023 sämtliche notwendigen verwaltungstechnischen Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausmaß der Studienbeihilfen des Landes an die durch die massive Teuerungswelle stark gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

  
L. Abg. Andreas Leiter Reber

  
L. Abg. Ulli Mair